

Grün in der Sache, oder grün in den Finanzen?

Beat Kappeler

Vorausgesetzt, «grüne Ziele» des Wirtschaftens, wie Energiesparen, CO₂-Senkung, Nachhaltigkeit, seien prioritär, dann können Anleger einen Einfluss darauf nehmen. Banken, Vermögensverwalter bieten solche Anlagen und Strategien an – gut und recht (vgl. etwa die Kasuistik der CS für «Green Bonds», 2020).

Neuerdings aber machen sich Regierungen daran, solche Anlagen offiziell zu bewerten, anzuregen, zu begünstigen und mit der Zeit auch verbindlich vorzuschreiben.

Vorschläge

Insbesondere die **EU-Kommission** hat einen Wust an ESG-Vorschriften in verschiedensten Bereichen erlassen (ESG: Ecological, Social, Governance). Die Zusammenstellung des Centrums für europäische Politik ([ceplinput](#)) no. 23/2020 vom Oktober fasst die bereits gefassten oder noch auf dem Tisch liegenden Vorschläge zusammen. Es geht darin um

- EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen, und Standards und Labels dazu
- Nachhaltigkeit im Risikomanagement durch Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Rentenversicherungen, Ratingagenturen
- Transparenz zu Langfristigkeit, Verlusten, Risiken in Unternehmens-Berichterstattung, -entscheidungen, Finanzberatung

In **Neuseeland** sollen Banken, Versicherungen zu Klimarisiken von 2023 an Bericht erstatten (geplant),

Im **Vereinigten Königreich** sollen Pensionsfonds ab 2022 «climate disclosures» machen.

Seit den masslosen Budgetmitteln der Corona-Krise und den sie «finanzierenden» Geldmengenversprechen der **EZB und FED** im Frühjahr 2020 deckten sich diese Zentralbanken plötzlich noch mit dem Feigenblatt «Klimaziele» (erneut jenseits aller gesetzlichen Mandate und «remits»).

Bewertung

Grundsätzlich aus ökonomischer Lehre: bei negativen externen Effekten soll man «property rights» eher zuteilen als wegnehmen (Ronald Coase).

Grundsätzlich gilt «Ockams razor»: Nicht mehr als nötig definieren und regeln (hinreichender Grund). Damit ist klar, dass die Vorschriften zu grünen Finanzen eigentlich Vorgaben regeln, die bereits in den Anlagen, Unternehmen, Infrastrukturen selbst geregelt werden müssen.

Wir haben es, wie in der Mathematik, mit der ersten Ableitung zu tun, nicht mit der Sache selbst.

Genau die gleiche Verdoppelung an Vorschriften will die «Konzernverantwortungs-Initiative» - auch sie ist eine Ableitung über Firmenverhalten, das längst in spezialisierten, diesbezüglichen und verbindlichen Gesetzen geregelt wurde (Aktienrecht mit Risikobericht, Umweltrecht, Bilanz-Vorschriften, Rassismuskonvention, Menschenrechte, Genozide, Energiegesetze, etc.).

Die Folgen

- Die von Bürokratien aufzustellenden «Taxonomien», Labels, Standards sind raschem technischen Wandel unterworfen, werden aber langsamer geändert und schaffen Pfadabhängigkeiten.
- Die Bürokratien massen sich ein Urteil zu, das verallgemeinert und wie in der falschen Politik eine Technologiewahl betreibt.
- Die in den direkten Gesetzen des Verhaltens erreichte Konkretheit wird in den «Ableitungen» nicht erreicht, kann nicht in dieser Allgemeinheit erreicht werden. Damit entsteht ein «soft law» unvorhersehbarer Eingriffe durch Behörden.
- Die Erarbeitung, Kontrolle, Durchsetzung solcher «Ableitungen» in Finanzanlagen oder in Konzernverhaltens-Vorschriften beschäftigt Heere von Beratern, Consultants, und zwar innerhalb der Verwaltungen, unter Vertrag solcher Verwaltungen, in den anvisierten Grossfirmen, und in NGO's, die zugezogen werden.
- Die eigentlich zuzumutende Verantwortung in Firmen, Finanzfirmen wie in Ueberwachern wird reihum weiter gereicht.
- Um Vorwürfen bei Zwischenfällen, Schädigungen zu entgehen, verfeinern diese Stellen die Vorschriften und Verfahrensregeln eigenmächtig weiter. Dabei wird aber «soft law» plötzlich zu bürokratisch verfügtem «hard law».

Alternativen

Wenn schon, dann eher auf Belohnung nachhaltiger Akteure im Felde wie im Finanzsektor dringen, nicht auf Kontrolle und Bestrafung aller (Coase again).

Eine einfache, auf CO₂-Senkung dringende Energiepolitik verfolgen: Verschmutzungsrechte mit «cap-and-trade», anstatt sektorieller Belastungen (Industrie mit Zertifikaten, Flugverkehr mit Sitzabgaben, Heizöl mit Abgaben, Benzin mit anderen Abgaben etc.).

Damit kann auch der «rebound» vermieden werden, also dass die einen Nutzer (Zertifikatskäufer) vom Sparen anderer gewinnen.

Grundsätzlich: Keep it simple. Die Energie-, Umwelt-, Nachhaltigkeitsvorschriften direkt bei Erstanwendern im Felde, in der Sache, durchsetzen, nicht im abgeleiteten Finanzierungsgeschäft. Dieses soll, wenn es selbst aktiv sein möchte, es freiwillig tun.

Noch grundsätzlicher: Irgend etwas läuft schief in der Optik und in der Politik, wenn gemäss Agroscope des Bundes der Kalorienverzehr der Landwirtschaft im Saldo negativ ist (Fleischförderung), wenn gemäss meiner Schätzung aller durch Wind und Sonne in der Schweiz seit 2000 produzierter Strom durch die gleichzeitig erstellten Rolltreppen, Klimaanlage aufgefressen wird, wenn der Bund zwar Treibstoffe des Verkehrs belastet, mit dem Erlös aber die Mobilität durch immer mehr Strassen, Autobahnen, Bahnsubventionen fördert.

Die ESG-Vorschriften im Finanzsektor setzen diesen Heucheleien noch die Krone auf.